# Kinderschutz und Digitalisierung

STRATEGIEWORKSHOP
LEITUNG UND DIGITALISIERUNG – DIGITALISIERUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE GESTALTEN
BERLIN, 16.03. & 17.03.23

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Fabian Hemmerich

ism

# Begriffsklärung „Digitalisierung“



- Definition nach Stalder (2021):
  - Enges Begriffsverständnis: Prozess der Überführung eines analogen Mediums in ein digitales
  - Weites Begriffsverständnis: Veränderung von Prozessen, die mit diesen Medien organisiert werden – Dinge, die vorher mit analogen Medien organisiert wurden, werden nachher mit digitalen Medien organisiert
- Definition nach Weinhardt (2022):
  - zielgerichteter, intendiert hergestellter Innovationsprozess, der über veränderte Organisations- und Interaktionsweisen, in die digitale Dinge involviert sind, wirkt
  - Im Unterschied dazu meint Digitalität den Prozess, bei dem „nicht aktive Innovationen im Fokus stehen, sondern das alltägliche Hineintragen digitaler Dinge in Organisationen und Hilfeprozesse Sozialer Arbeit durch Adressat:innen und Fachkräfte

# Überblick: Was kann „Digitalisierung“ im Kontext von Kinderschutz bedeuten?

Neue Zugänge

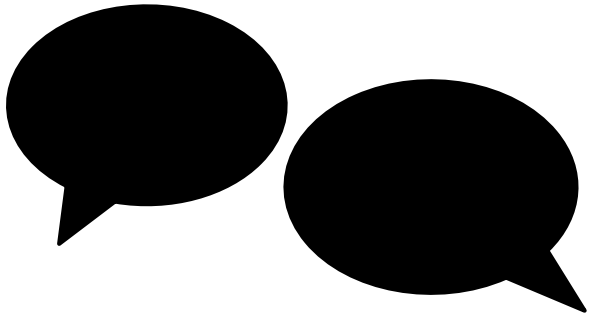

Neue Kommunikationsformen

Neue Methoden
(z.B. zur Gefährdungseinschätzung)

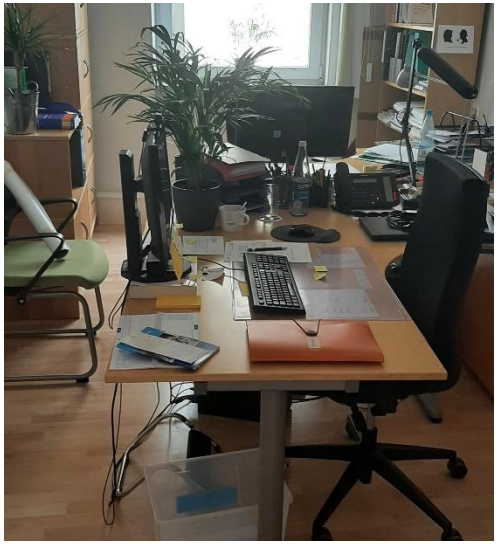

Neue Räume

4

# Digitale (algorithmenbasierte) Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung

## Begrifflichkeiten

- Big Data: Zunehmendes Volumen und zunehmende Vielfalt von Daten, die von Organisationen gespeichert und genutzt werden können sowie zunehmende Geschwindigkeit, mit der Daten erstellt und aktualisiert werden (Laney, 2001)
- Algorithmus: Logisch-mathematische Rechenvorschrift, die vorgibt, wie man von bestimmten Ausgangsinformationen zu einer Problemlösung kommt
- Machine Learning: Programme, die anhand von Trainingsdaten einen Algorithmus zur Analyse von Datensätzen entwickeln oder spezifizieren
- Predictive Analytics: Programme, die große Mengen komplexer Daten verarbeiten und mit maschinellem Lernen und statistischen Algorithmen Vorhersagen über zukünftige Ereignisse treffen

(ComputerWeekly, 2021; Kindler, 2022)

# Digitale (algorithmenbasierte) Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung



Verfahren zur Gefährdungseinschätzung lassen sich nach der Art und Weise, wie Daten ausgewertet werden, unterscheiden in:

- Klinische / interpretative Urteilsbildung: Gewichtung und Kombination der Daten bleibt unspezifiziert.
- Aktuarialistische / statistische Urteilsbildung: Daten werden nach festgelegten Regeln gewichtet und kombiniert.

Aktuarialistische / statistische Urteilsbildungsverfahren lassen sich weiter unterteilen in:

- Klassifikatorisch-statistische Urteilsbildung: Verwendung von standardisiertem, empirisch getestetem Diagnosebogen zur Risikoeinschätzung; Risikoeinschätzung durch Formel berechnet; hohe prognostische Validität in Bezug auf Gefährdungswahrscheinlich; ursächliche Problemstrukturen und Lösungsansätze aber nicht ableitbar
- Mustererkennend-statistische Urteilsbildung mit Predictive Analytics: Risikoeinschätzung ebenfalls durch Formel berechnet; aber genutzte Modelle dynamisch angelegt; genutzte Daten deutlich umfangreicher und aus sehr unterschiedlichen Datenquellen; automatisierte Durchforstung von Daten, um Prognosemodelle zu generieren, die sich selbst dynamisch an neue Daten anpassen und von vorherigen Prognosen lernen

(Schrödter, Bastian & Taylor, 2020)

# Digitale (algorithmenbasierte) Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung



Kritikpunkte und bisherige Forschungsbefunde zum Einsatz von Predictive Analytics in Kinderschutz-Kontexten:

- Auswertung von unstrukturierten Daten kann zu Verzerrungen führen, die rassistische und sexistische Stereotype und Deutungen der Menschen, deren Daten ausgewertet werden, verstärkt.
  - Umgesetzt in sozialpolitische Programme kann dies zur Verschärfung von Ungerechtigkeiten führen (Eubanks 2018), obwohl Daten aus (vermeintlich) „objektiven“, Quellen zu stammen scheinen (Caliskan et al. 2017; Hemkens et al. 2016).
  - Entsprechende Effekte für Kinderschutz womöglich besonders problematisch, da ohnehin schon stark stigmatisierte Gruppen umso stärker Gegenstand des Verdachts und der Kontrolle werden könnten
- Ergebnis englischer Längsschnittstudie: Trotz immer präziserer Prognoseverfahren erhielt ein Großteil misshandelter und vernachlässigter Kinder gar keine sozialen Hilfen, während ein Großteil von Kindern, die nicht von Misshandlung und Vernachlässigung betroffen waren, unnötige Prüfprozesse durchlaufen musste (Devine, 2017).

(Schrödter, Bastian & Taylor, 2020)

# Digitale (algorithmenbasierte) Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung



Kritikpunkte und bisherige Forschungsbefunde zum Einsatz von Predictive Analytics in Kinderschutz-Kontexten:

- Frage der Repräsentativität: Daten über Kindesmisshandlung aus einem Informationssystem einer Kinderschutzbehörde sind z.B. im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Richtung Kindesmisshandlung verzerrt. Zudem wird Großteil der Misshandlungen nicht an Kinderschutzbehörden gemeldet und damit nicht registriert (Stoltenborgh et al. 2015)
  - Entsprechende Daten stellen nur Teilmenge der Kindesmisshandlungen dar.
  - Schlussfolgerungen, die daraus getroffen werden, nur auf diese Untergruppe zutreffend und nur begrenzt dazu geeignet, Vorhersagen zur Kindeswohlgefährdung in der Gesamtbevölkerung zu treffen.

(Gillingham et al., 2020)

# Digitale (algorithmenbasierte) Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung



Kritikpunkte und bisherige Forschungsbefunde zum Einsatz von Predictive Analytics in Kinderschutz-Kontexten:

- Vermeidung des „Repräsentativitäts-Problems“ bei niederländischem Projekt durch Verwendung von Datensatz mit allen Informationen zu Kindern in einem bestimmten Zuständigkeitsbereich
  - Alle Kinder von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr mussten mindestens sechs Termine bei Kinderärzt*in wahrnehmen.
    - Mithilfe dieser Daten + Daten aus dem Bereich des Kindesmissbrauchs: Entwicklung von System zur Entscheidungsunterstützung für Gesundheitssektor
    - System ermöglichte mit 90%iger Wahrscheinlichkeit zu identifizieren, welche Kinder Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind (Amrit et al. 2017).

(Gillingham et al., 2020)

# Digitale (algorithmenbasierte) Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung



Einschätzung von Prof. Dr. Heinz Kindler, DJI (im Rahmen des ism-Online-Fachgesprächs „Einsatz algorithmenbasierter digitaler Assistenzsysteme zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz“ (November, 2022)

- Übertragung von Entscheidungen an Machine Learning aus rechtlichen, ethischen und praktischen Gründen derzeit noch nicht vorstellbar
- In Teilbereichen der Gefährdungseinschätzung ist unterstützender Einsatz von Machine Learning möglich (z.B. Einschätzung von Wiederholungsgefahr bei Misshandlung und Vernachlässigung), scheitert aber bislang noch an fehlenden Trainingsdatensätzen oder führt zu trivialen Ergebnissen (Rodriguez et al., 2021)
- Zudem gilt es einige grundsätzliche Probleme zu klären, wie z.B. Verantwortung bei Fehleinschätzungen und Kriterien für Verbesserung und Fairness

➢ Einsatz von Machine Learning im Kinderschutz ist in der näheren Zukunft mit positiven Resultaten unwahrscheinlich und die Frage ist eher, wie digitale Techniken bei der Aktenführung und bei heuristischen Einschätzungsprozessen unterstützen können.

# Digitale (algorithmenbasierte) Systeme zur Unterstützung bei Gefährdungseinschätzung + Ermittlung geeigneter Hilfeformen



ABER: Digitale (algorithmenbasierte) Systeme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung könnten trotzdem grundsätzlich einen Mehrwert für den Kinderschutz haben!

Voraussetzungen hierfür:

- Bei der Systementwicklung ist enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Forscher*innen und IT-Spezialist*innen erforderlich
- System sollte mit wissenschaftlich geprüften Daten arbeiten
- System sollte mit Daten aus unterschiedlichen Fachprofessionen arbeiten (insbesondere medizinische Daten sinnvoll)
- System sollte mit Daten aus unterschiedlichen Datenquellen arbeiten; Beispiele:
  - Dokumentationen von Gesprächen zwischen Fachkräften und Adressat*innen
  - Ergebnisse medizinischer Untersuchungen aus Kinderschutz-Ambulanzen
  - Familiengerichts-Urteile
  - Empirische Erhebungen (z.B. Befragungen ehemaliger Adressat*innen)
  - Betroffenenberichte der UBSKM
  - Anonyme digitale Beratungsgespräche (z.B. bei „Krisenchat“)
- System sollte mit bundesweiten Daten arbeiten und bundesweit und behördenübergreifend genutzt werden können
- Verwendete Datenbasis und Algorithmen sollten Fachkräften und Adressat*innen so gut es geht transparent gemacht werden

# Digitale (algorithmenbasierte) Systeme zur Unterstützung bei Gefährdungseinschätzung + Ermittlung geeigneter Hilfeformen



ABER: Digitale (algorithmenbasierte) Systeme zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung könnten trotzdem grundsätzlich einen Mehrwert für den Kinderschutz haben!

Weitere Voraussetzungen hierfür:

- System sollte keine Bewertung eines Einzelfalls vornehmen, sondern v.a. dabei helfen, den Blick dafür zu schärfen, worauf noch zu achten ist
- Schaffen neuer Perspektiven; Entwickeln und Schärfen von Fragestellungen in Fachteams
- System sollte nicht defizitär, sondern ressourcenorientiert ausgerichtet sein
- System sollte Visualisierungsmöglichkeiten beinhalten (z.B. zur anschaulichen Gegenüberstellung von Risiko- und Schutzfaktoren)

# Möglichkeiten digitaler Zugänge für Adressat*innen

# Möglichkeiten digitaler Zugänge für Adressat*innen



- „Digitale Öffentlichkeitsarbeit“ für den Kinderschutz durch starke Präsenz von Jugendämtern in Social Media
- Webseiten oder Apps, in denen Adressat*innen verständlich / kindgerecht darüber informiert werden, was sie in einem Kinderschutzfall tun können, an wen sie sich wenden können und welche Rechte sie haben
  - bei eigener Betroffenheit
  - bei (Verdacht auf) Betroffenheit anderer Person

# Möglichkeiten digitaler Zugänge für Adressat*innen

ism



- Webseiten oder Apps, über die Fachkräfte, Berufsgeheimnisträger*innen und Privatpersonen Mitteilung nach §8a, SGB VIII machen könnten
  - Niedrigschwelligere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Jugendamt, die Hemmschwellen senkt?
  - Gefahr eines „digitalen Denunziant:innentums?
  - Erforderliche Pflichtangaben? Was passiert nach Eingabe und Abschicken?
    - Ggf. Erfordernis zur Teilnahme an Live-Chat zum Klären weiterer Fragen
- Webseiten oder Apps, über die Kinder und Jugendliche um Inobhutnahme bitten können nach § 42 , SGB VIII
  - Niedrigschwelligere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Jugendamt, die Hemmschwellen senkt?
  - Steigende Zahlen von Inobhutnahmen, die für Engpässe sorgen?
  - Erforderliche Pflichtangaben? Was passiert nach Eingabe und Abschicken?
    - Ggf. Erfordernis zur Teilnahme an Live-Chat zum Klären weiterer Fragen

# Möglichkeiten digitaler und digital gestützter Kommunikation zwischen Fachkräften und Adressat*innen

# Möglichkeiten digitaler Kommunikation zwischen Fachkräften und Adressat*innen

ism



- Messenger (z.B. WhatsApp, Signal)
  - Einerseits als hilfreich erachtete Möglichkeit für niedrigschwelligen Kontakt und um schnell mitbekommen und reagieren zu können, wenn „etwas nicht stimmt“
  - Andererseits teils gravierende Datenschutz-Mängel + potenziell enormes Stresserleben durch dauerhafte Erreichbarkeit + Gefahr des Verlust von professioneller Distanz
  - ➢ Notwendigkeit klarer, transparenter Regeln, welche Messenger in welchem Ausmaß zur Kommunikation mit Adressat*innen genutzt werden können und worauf dabei zu achten ist! → Rechtliche Grauzone vermeiden!
  - ➢ Notwendigkeit klarer Kommunikations-Regeln (z.B. in Bezug auf das Preisgeben sensibler Daten und Erreichbarkeitszeiten der Fachkräfte)
  - ➢ Notwendigkeit ausreichender Ausstattung mit Dienst-Handys
- Videokonferenz-Tools (z.B. Webex, Zoom)
  - Fachliche Orientierung zur fortwährenden Reflexion der Fachkräfte, in welchen Kontexten *möglich* und in welchen nicht, ist wichtig
    - Als „Ausweichmöglichkeit“ in bestimmten Fällen vorstellbar (z.B. zum Kontakthalten nach Inobhutnahme)?

# Möglichkeiten digital gestützter Kommunikation bei face-to-face-Gesprächen mit Adressat*innen



- Nutzung von Tools, um Einschätzungen zu treffen und zu vergleichen
  - Visualisierung als Kommunikationsanlass
  - Förderung von Beteiligung der Adressat*innen
  - Möglichkeit, Perspektive der Adressat*innen besser zu verstehen und noch stärker in Gefährdungseinschätzung einzubeziehen

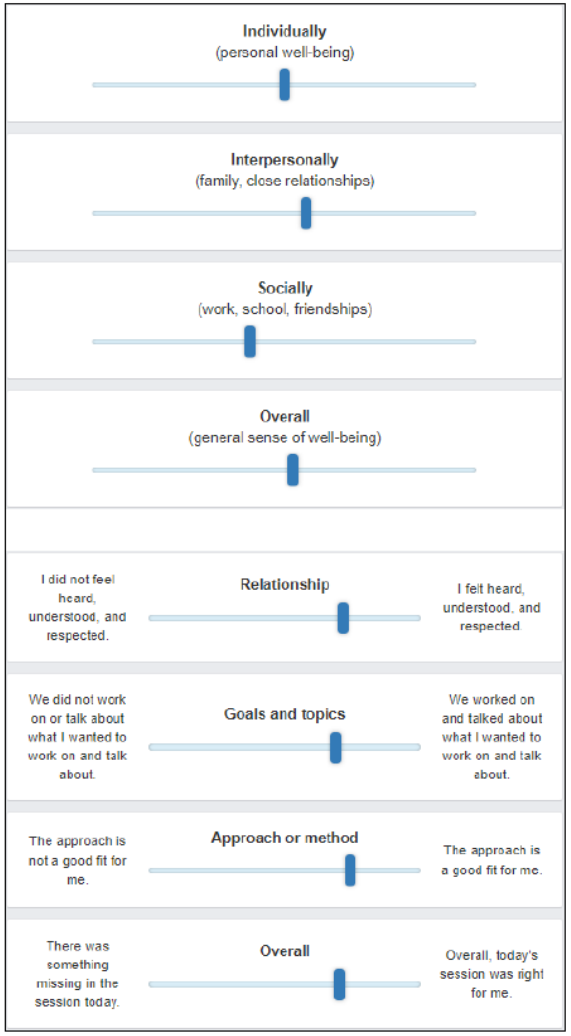


*Figure 7 - FIT-Outcomes: Outcome and Session Rating Scales*
(Quelle: Møller Jørgensen, 2023)

# Möglichkeiten digitaler und digital gestützter Kommunikation zwischen Fachkräften und Adressat*innen

ism



- Nutzung von digitalen Familienbrettern oder Tools mit digitalen Avataren
  - Möglicherweise leichterer und ansprechenderer Zugang, v.a. bei Kindern
  - Mögliche Erleichterung von Kommunikation bei Adressat*innen mit bestimmten Beeinträchtigungen oder psychischen Störungen (z.B. selektiver Mutismus)

  - Beispiel-Tools:
    - https://www.mein-familienbrett.de/sofunktionierts/
    - https://coachingspace.net

# Möglichkeiten digitaler Kommunikation zwischen Fachkräften im Rahmen der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung

# Möglichkeiten digitaler Kommunikation zwischen Fachkräften im Rahmen der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung

ism



- Whiteboard + Tools, bei denen anonym und textbasiert Einschätzungen zu bestimmten Punkten geäußert werden können und diese anschließend gesammelt und für alle visualisiert werden können (ohne konkreten Personen zugeordnet werden zu können)
  - Beteiligte Fachkräfte können sich zunächst ein Bild über verschiedene Auffassungen im Team verschaffen und diese als Ausgangspunkt für weitere Diskussion nehmen.
  - Problematik, dass entgegengesetzte Ansichten im Team manchmal nicht geäußert werden (z.B. aufgrund großen Harmoniebedürfnisses oder um Entscheidung möglichst schnell zu treffen) kann reduziert werden
- Tools, die Soziogramme und/oder Genogramme und/oder Zeitrahlen zur Abfolge von Ereignissen erstellen und/oder darstellen können
  - Hilfreich zur Veranschaulichung von Sachverhalten
  - Hilfreicher Gesprächsanlass bei gemeinsamem Blick auf den Fall bzw. bestimmte Facetten eines Falls

# Digitale Vernetzung mit Fachkräften freier Träger und weiterer relevanter Akteur*innen im Kinderschutz

# Digitale Vernetzung zwischen Fachkräften verschiedener öffentlicher und freier Träger sowie zwischen Fachkräften und weiteren relevanten Akteur*innen im Kinderschutz



- Virtuelle Plattform zum professionsübergreifenden Austausch von Wissen und Erfahrungen über:
  - Videobasierte kollegiale Fallbesprechungen
    - Aufgrund von landesspezifischen Gesetzesunterschieden teils eher auf Landes- als auf Bundesebene sinnvoll
    - Auf Bundesebene ist Mehrwert v.a. dann gegeben, wenn Expert*innen zu bestimmten „Spezialthemen“ (z.B. „Sekten“, „Reichsbürger*innen“, „Islamismus“, „Medikamentierung von Kindern“) zur Beteiligung gewonnen werden können
  - Gezieltes Einsenden von Fragen
    - Aufgrund von landesspezifischen Gesetzesunterschieden teils eher auf Landes- als auf Bundesebene sinnvoll
    - Auf Bundesebene ist Mehrwert v.a. dann gegeben, wenn Expert*innen zu bestimmten „Spezialthemen“ (z.B. „Sekten“, „Reichsbürger*innen“, „Islamismus“, „Medikamentierung von Kindern“) zur Beteiligung gewonnen werden können
    - zusätzlich Entstehung von „Kinderschutz-FAQ“ möglich

# Allgemeine wichtige Aspekte bei der Implementierung digitaler Tools

# Allgemeine wichtige Aspekte bei der Implementierung digitaler Tools

ism



- Bei einer geplanten Implementierung digitaler Tools, sollte von Anfang an umfassend und genau mitbedacht werden, …
  - …wer die Zielgruppe ist (z.B. in Bezug auf das Alter von Kindern/Jugendlichen, die erreicht werden sollen)
  - …welche Geräte zur Nutzung nötig sind
  - …ob/wie eine Finanzierung möglich ist
- Alle Fachkräfte, die die digitalen Tools nutzen sollen, sind vorab umfassend und genau dafür zu schulen (u.a.in Bezug auf technische Bedienung und Datenschutz)
  - wichtig ist dabei aber auch Anregung zur fortwährenden kritischen Reflexion der Nutzung digitaler Tools (z.B. in Bezug auf Chancen und Risiken und Frage nach dem Mehrwert)

# Literatur




- Amrit, C., Paauw, T., Aly, R. & Lavric, M. (2017). Identifying child abuse through text mining and machine learning. *Expert Systems With Applications, 88*. 402-418.
- Caliskan, A., Bryson, J. J., & Narayanan, A. 2017. Semantics derived automatically from language corpora contain human-like biases. *Science*, *356* (6334), 183-186.
- ComputerWeekly (2021). *Big Data Analytics*. https://www.computerweekly.com/de/definition/Big-Data-Analytics (letzter Zugriff am 15.03.23)
- Devine, L. (2017). Rethinking child protection strategy. Progress and next steps. *Seen and Heard, 26* (4), 30-49.
- Eubanks, V. (2018). *Automating inequality. How high-tech tools profile, police, and punish the poor.* New York: St. Martin's Press.
- Gillingham, P., Schiffhauer, B. & Seelmeyer, U. (2020). Internationale Forschung zum Einsatz digitaler Technik in der Sozialen Arbeit. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann, I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 639-651). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Hemkens, L. G., Contopoulos-Ioannidis, D. G. & Ioannidis, J. P. A. (2016). Routinely collected data and comparative effectiveness evidence: promises and limitations. *Canadian Medical Association Journal, 188*, (8), E158-E164.
- Laney, D. (2001). Three Vs of Big Data (Volume, Variety and Velocity). *Application Delivery Strategies*, 1-4.
- Møller Jørgensen, A. (2023, in press.). *Digitalisation of social services for children, young people and families in Denmark - Country report 2022*. Commissioned by Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
- Schrödter, M., Bastian, P. & Taylor, B. (2020). In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann, I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 255-264). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Rodríguez, D., Díaz-Ramírez, A., Miranda-Vega, J., Trujillo, L. & Mejía-Alvarez, P. (2021). A Systematic Review of Computer Science Solutions for Addressing Violence Against Women and Children. *IEEE Access, 9*. 114622-39
- Stalder, F. (2021). Was ist Digitalität? In U. Hauck-Thum & J. Noller (Hrsg.), *Was ist Digitali-tät? Philosophische und pädagogische Perspektiven* (S. 3-7). Berlin & Heidelberg: J.B. Metzler.
- Stoltenborgh, M., Bakermans-Kranenburg, M.J., Lenneke, A. & van Jzendoorn, M. (2015). The Prevalence of Child Maltreatment across the Globe: Review of a Series of Meta-Analyses, *Child Abuse Review, 24*. 37-50.
- Weinhardt, M. (2022). Offene Fragen an die Hilfeform Beratung im Spannungsfeld zwischen Digitalität und Digitalisierung. *EthikJournal,* 8. https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_2022_1/Weinhardt_Ethikjournal_1.2022.pdf (letzter Zugriff am 15.03.23)

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 / 240 41 – 10
Fax: 06131 / 240 41 – 50
www.ism-mz.de

ism